

Unterausschuss Öffentlicher Raum und Mobilität

20.03.2017

Interfraktioneller Antrag Keine Verlängerung des Oktoberfests

Der BA spricht sich gegen jedwede generelle Verlängerung des Oktoberfests aus. Die Feiertagsregel zum 03. Oktober bleibt bestehen.

Begründung:

Durch die angespannte Sicherheitslage rund um das Oktoberfest, insbesondere seit 2016, steigt der Aufwand, mit dem die Theresienwiese geschützt werden muss und damit auch die Bewachungskosten stark an. Die nach wie vor hohen Bewerberzahlen an Wirten und Schaustellern zeigen, dass sich auch in dieser Lage noch gutes Geld auf dem Oktoberfest verdienen lässt und auch über die Festwiese hinaus wird in der Landeshauptstadt in den 16 Tagen im Herbst starker Umsatz gemacht. Die Sicherheitskosten des Oktoberfests müssen aus diesen zwei Quellen gedeckt werden, den Beschickern der Wiesn und darüber hinaus aus dem Stadtsäckel. Eine Verlängerung des Oktoberfests würde jene Bürger Münchens für die Kosten zahlen lassen, die an der Wiesn überhaupt nichts verdienen, sondern jetzt schon mehr als zwei Wochen mit massiven Einschränkungen in ihrem persönlichen Leben für das Fest zahlen – die Anwohner rund um das Festgelände.

Als Vertretergremium der Bewohner des 2. Stadtbezirks spricht sich der BA2 daher gegen jede Ausweitung des Oktoberfests aus. Erst 2010 fand mit Einführung der „Oiden Wiesn“ eine große Erweiterung an Fläche und Bierzeltplätzen statt, nun könnte die zeitliche Ausweitung folgen, dies gilt es im Interesse der Anwohner zu verhindern.

Florian Florack

Vorsitzender UA Öffentlicher Raum und Mobilität